



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Landwirtschaftliche Strukturerhebung

Beschreibung

Die landwirtschaftliche Strukturerhebung berücksichtigt alle Landwirtschaftsbetriebe. Sie ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen koordiniert. Die damit anfallenden administrativen Daten decken fast alle Betriebe der Statistik ab - ein kleiner Teil (ungefähr 2 %) wird über eine ergänzende Erhebung erfasst. Daneben wird diese Erhebung zur Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters benützt.

Verfügbar seit: 1997

Umfang: Landwirtschaftsbetriebe (Arbeitsstätten), die zusammen mindestens 99% der Gesamtproduktion der Landwirtschaft erwirtschaften. Daraus ergibt sich die nachfolgende Definition.

Definition Landwirtschaftsbetrieb (Mindestnormen pro Betrieb):

1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen oder 10 Aren in geschütztem Anbau oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 80 Mastschweinplätze oder 300 Stück Geflügel.

Wichtigste Variablen:

- Beschäftigte: Geschlecht, Betriebsleiterfamilie, Beschäftigungsgrad
- Anbauflächen: Kulturkategorien
- Nutztierbestände: Nutztierkategorien, Sömmerung

Methodik

Erhebung durch Koordination der administrativen Daten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung

Regionalisierungsgrad: Gemeinden (2006 nur Niveau Schweiz)

Periodizität: Jährlich seit 1997

Referenztag: 1. Januar

Qualität der statistischen Informationen:

Im Rahmen der koordinierten Erhebung ist die statistische Abdeckung nahezu 100%. Die noch fehlenden Betriebe, meist mit speziellen Produktionsrichtungen wie Gartenbaukulturen, Baumschulen, Schnecken, Pelztiere, etc., werden durch das BFS direkt erhoben. Die Betriebe sind nicht von den agrarpolitischen Massnahmen betroffen.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 mit den Verordnungen
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten (Landwirtschaftliche Datenverordnung)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- statistisches Mehrjahresprogramm
- bilaterale Verhandlungen Schweiz-EU im Bereich Statistik (siehe List of acts and derogations)
- verschiedene EU-Verordnungen und Entscheidungen (571/88, 96/170/EC, 2467/96, 98/377/EC, 2000/115/EC)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und den kantonalen Landwirtschaftsämtern

Arthur Zesiger
+41 58 46 36200
arthur.zesiger@bfs.admin.ch
